



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Benachteiligung von Gymnasien - Planstellenzuweisungsverfahren

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage zur Benachteiligung der Gymnasien (Drucksache 17/197) erklärt die Landesregierung, dass sich der Stellenbestand an Gymnasien erhöhen wird.

1. Welche Veränderungen plant die Landesregierung im aktuellen Planstellenzuweisungsverfahren (2010/2011) zugunsten der Gymnasien durchzuführen?
Welche sind für die kommenden Jahre geplant?

Antwort:

Die Landesregierung plant, den Gymnasien für das kommende Schuljahr 180 zusätzliche Planstellen zuzuweisen. Davon sind 75 bereits im Landeshaushalt als neue Planstellen ausgewiesen. Weitere 105 Stellen werden aus anderen Haushaltskapiteln verlagert. Die Planungen für die kommenden Jahre sind noch nicht abgeschlossen.

2. Welchen Schularten sollen im aktuellen Planstellenzuweisungsverfahren Stellen in welchem Umfang abgenommen werden? Ist die Streichung von Stellen aus einem Förderfond beabsichtigt?

Antwort:

Als Folge der demographischen Entwicklung sind Stellenverlagerungen aus dem Bereich der Grundschulen, Regionalschulen und Gemeinschaftsschulen zugunsten der Gymnasien (105) und der Beruflichen Schulen (90) beabsichtigt.

Es ist ferner beabsichtigt, im kommenden Schuljahr von den bislang vorgesehenen 200 Planstellen noch 90 Planstellen aus den Kapiteln der Grundschulen, Regionalschulen und Gemeinschaftsschulen für den Förderfonds zu nutzen. 110 Stellen werden wieder dem Unterricht zugeführt.

3. Welche Auswirkungen hätten beabsichtigte Stellenverschiebungen im aktuellen Planstellenzuweisungsverfahren auf die einzelnen Schularten (z.B. auf den Klassenteiler)?

Antwort:

Das Planstellenzuweisungsverfahren bleibt unverändert, der Klassenteiler wird nicht erhöht.